

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  vom: 29.07.2011 eingegangen: 29.07.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>27. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.09.2011</b> <b>844</b> <b>25</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes</b>		

**1. Welche Behörde ist für die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruhe zuständig?**

Die Zuständigkeit obliegt dem Ordnungs- und Bürgeramt.

**2. Wie wird das Nichtraucherschutzgesetz von den Inhabern von Lokalen in Karlsruhe angenommen bzw. umgesetzt?**

Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) haben seit Inkrafttreten des Gesetzes stark abgenommen, so dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass durch die Mehrheit der Gastronomen die Vorschriften zum Nichtraucherschutz beachtet werden.

**3. In wie vielen Lokalen in Karlsruhe darf derzeit geraucht werden?**

Das Führen einer Raucherkeipe bzw. das Einrichten von Rauchernebenräumen muss bei der Behörde nicht angezeigt werden, daher gibt es hierzu keine statistischen Zahlen.

**4. Wie wird das Nichtraucherschutzgesetz in den Karlsruher Discotheken umgesetzt?**

In Discotheken ist das Rauchen in vollständig abgetrennten Nebenräumen ohne Tanzfläche zulässig, wenn der Zutritt zur Diskothek auf Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr beschränkt ist und die Nebenräume in deutlich erkennbarer Weise als Raucherräume gekennzeichnet sind.

**5. Welche Schwierigkeiten ergaben bzw. ergeben sich bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Karlsruher Lokalen und Discotheken?**

Die im LNRSchG geregelten Ausnahmestimmungen vom Rauchverbot erschweren die Überwachung durch die Kontrollorgane. Des Weiteren kommt es in manchen Bereichen für die Anwohner zu Ruhestörungen und Geruchsbelästigungen durch Raucher vor den Lokalen.

**6. Wie viele Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz hat es in Karlsruher Lokalen oder Discotheken seit dessen Inkrafttreten gegeben?**

Im Zeitraum vom 01.08.2007 bis 05.08.2011 wurden nachfolgende Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen das LNRSchG eingeleitet: 26 Verstöße wegen Rauchen in Gaststätten, 7 Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht sowie 20 Verfahren gegen Gaststättenbetreiber, die Verstöße gegen das Rauchverbot nicht verhinderten.

---

7. **Wie beurteilt die Stadtverwaltung die derzeitige Effektivität der Kontrolle, um die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruher Lokalen und Discotheken zu gewährleisten?**

Kontrollen werden derzeit durch das Polizeipräsidium Karlsruhe im Rahmen der Streifentätigkeit durchgeführt. Daneben erfolgen bei konkreten Hinweisen auf Verstöße Überprüfungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst.

8. **Sind der Stadtverwaltung Fakten über eine Veränderung des Tabakkonsums seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruhe bekannt?**

In Karlsruhe hat sich der Anteil der Raucher unter den Jugendlichen verringert von 26,7 % im Jahr 2004 auf 18 % im Jahr 2008. Hier ist allerdings stark anzunehmen, dass dies hauptsächlich auf das geänderte Jugendschutzgesetz vom 01.09.2007 zurückzuführen ist, nach dem das Rauchen in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren zulässig ist. Dagegen hat sich bei der erwachsenen rauchenden Bevölkerung nicht viel verändert.